

Zusatzbogen kurzfristige Beschäftigung

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn diese an nicht mehr als 70 Arbeitstagen (bzw. 60 Kalendertagen) oder 3 Monaten innerhalb eines Kalenderjahres ausgeübt wird.

Haben Sie im aktuellen Jahr eine bzw. mehrere kurzfristige Beschäftigungen ausgeübt?

Ja, Anzahl der Tage: _____

Nein

(Sollte bei einer Jahresprüfung festgestellt werden, dass die 70 Tage Grenze überschritten ist, sind wir verpflichtet, die Beiträge zur Sozialversicherung nachzufordern!)

Hauptbeschäftigung/Sonstiger Status

Schüler*in (Kopie des Schülerscheines erforderlich)

Student*in (Immatrikulationsbescheinigung erforderlich)

Ich habe in den letzten 12 Monaten in weniger als 26 Wochen (182 Kalendertagen) mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet (einschließlich der Beschäftigung bei uns).

Rentner*in, Pensionär*in (Rentenbescheinigung erforderlich)

Hausfrau/Hausmann

Arbeitslos und Bezieher*in von ALG 1 oder ALG 2

Beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet ohne Leistungsbezug „Unständig beschäftigt“

Status bei der zuständigen Krankenkasse als „Unständig beschäftigt“ PG 118

Mit dieser Tätigkeit begründe ich ein zweites Arbeitsverhältnis.

Ja, Tätigkeit: _____ Arbeitgeber*in: _____

Nein

Selbständig (Bescheinigung FA)

In Elternzeit/Elterngeldbezieher*in

Ich benötige eine Arbeitsbescheinigung/Bescheinigung über die Höhe des Nebenverdienstes.

Sonstiges _____

Sind Sie bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigungslos/ausbildungsplatzsuchend/arbeitslos gemeldet?

Ja

Nein

Haben Sie im laufenden Kalenderjahr mehr als 3 Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt?

Ja, Zeitraum: _____

Nein

Waren Sie im laufenden Kalenderjahr mehr als 3 Monate bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigungslos arbeitssuchend/ausbildungsplatzsuchend/arbeitslos gemeldet?

Ja, Zeitraum: _____ Nein

Ich beziehe meinen Lebensunterhalt berufsmäßig aus Arbeitsverhältnissen mit Dauer unter 7 Kalendertagen und gelte als „unständig beschäftigt“ PGR 118.

Ich beziehe meinen Lebensunterhalt nicht berufsmäßig aus Arbeitsverhältnissen mit Dauer unter 7 Kalendertagen (und habe eine Festanstellung bei einem anderen Arbeitgeber) PGR 117.

Achtung Cast: Schauspieler*innen mit Beschäftigungszeiträumen (zusammenhäng. Drehtage) unter 7 Kalendertagen müssen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des BSG als unständig Beschäftigte abgerechnet werden!

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem*r Arbeitgeber*in alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum: _____ Unterschrift Arbeitnehmer*in: _____

Datum: _____ Unterschrift Arbeitgeber*in: _____